



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2412

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

08.11.2018
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	06.09.2018 (vertagt)	Beratung	öffentlich
	08.11.2018	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	10.09.2018 (vertagt)	Beratung	öffentlich
	12.11.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2018 (abgesetzt)	Entscheidung	öffentlich
	10.12.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verzicht auf den Einsatz eines Schlegelmulchers beim Mähen von Wiesenflächen
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.08.18
- Stn. d. Verw. v. 08.11.18 m. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
20.09.18 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Deppe
gez. Richrath

Verzicht auf den Einsatz eines Schlegelmulchers beim Mähen von Wiesenflächen
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.08.18
- Antrag Nr. 2018/2412
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.09.18

Es wird wie folgt zum Antrag und zu der als Anlage beigefügten Anfrage Stellung genommen:

Schnitthöhe und Häufigkeit:

Beim Schnitt mit dem Schlegelmulcher wird in der Regel eine Schnitthöhe von ca. 10 cm eingestellt. Die Flächen werden ein- bis zweimal pro Jahr gemäht. Die Mähhäufigkeit richtet sich nach der Witterung und der damit verbundenen Wuchsstärke. Der erste Schnitt wird Mitte Juni, der zweite im September oder Oktober durchgeführt.

Anwendung des Schlegelmähers im Landschaftsschutzgebiet:

Auflagen oder Verbote des Landschaftsschutzes werden durch die Mahd mit dem Schlegelmäher grundsätzlich nicht verletzt.

Der Landschaftsplan der Stadt Leverkusen formuliert für Landschaftsschutzgebiete Verbote, die sich in erster Linie auf bauliche Veränderungen beziehen. Spezielle Pflegeauflagen, wie etwa der Einsatz eines Balkenmähers, sind in den Entwicklungs- und Festsetzungsmaßnahmen enthalten und beziehen sich immer auf einzelne Flächen. Diese sind im Landschaftsplan der Stadt Leverkusen unter 5.5 dargestellt und werden wie unter dem Punkt „Wiesenkataster“ beschrieben gepflegt.

Das Mähen von Wiesen mit dem Schlegelmäher ist bei Straßenbaubehörden und Grünflächenämtern bundesweit für derartige Flächen üblich. So werden z. B. allein in Leverkusen 600 Kilometer Straßenränder durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) mit dem Schlegelmäher gemäht. Die Annahme, die Flächen würden für die Natur wertlos, ist nicht richtig.

Die Vegetation und die Fauna der Flächen haben sich zu ihrem jetzigen Zustand entwickelt, weil genau in dem kritisierten Pflegerhythmus ein- bis zweimal im Jahr und mit diesem Arbeitsgerät (Schlegelmäher) gearbeitet wurde.

Diese Auffassung hat auch ein Schreiben der Höheren Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Köln vom 23.08.18 ausdrücklich bestätigt.

Verunreinigte Wiesenflächen/Einsatz Balkenmäher:

Das unwegsame Gelände und das erfahrungsgemäß hohe Müllaufkommen in diesen Flächen erfordern zudem, neben dem Gebot einer wirtschaftlichen Pflege und der Vielzahl der extensiven Flächen (rd. 1 Mio. m²) in Pflegeverantwortung des Fachbereichs Stadtgrün, den Einsatz eines robusten und wirtschaftlichen Pflegegerätes. Dabei geht es nicht um Plastikmüll, sondern um Steine, Äste und andere harte Gegenstände, die das empfindliche Messer eines Balkenmähers sofort beschädigen. Damit kommt ein Mähen mit diesem Gerät dort nicht infrage.

Die Untere Naturschutzbehörde teilt die Auffassung des Fachbereichs Stadtgrün, dass nur wenige ausgesuchte Wiesenflächen im Stadtgebiet mit dem Balkenmäher gemäht werden können. Eine mit dem Schlegelmäher gemähte Fläche ist nicht ökologisch wertlos. Der Einsatz eines Balkenmähers auf Wiesenflächen im Innenbereich kann nach Erstellung des Wiesenkatasters in Absprache mit dem Fachbereich Stadtgrün für ausgesuchte Wiesen erfolgen.

Der Einsatz ist von mehreren Faktoren abhängig ist. Hier spielt die Größe auch eine Rolle, aber nur eine untergeordnete. Viel wichtiger sind die Lage, die Geländeneigung, der Flächenzuschnitt, die Flächeneinbauten und besonders die Befahrbarkeit und die Beschaffenheit. Flächen, die nur in Handarbeit gemäht und insbesondere, auf denen nur in Handarbeit das Gras aufgenommen werden kann, eignen sich grundsätzlich nicht. Die kleinste, bisher mit dem Balkenmäher gemähte, Fläche hat eine Größe von ca. 4.000 m².

Einsatz des Freischneiders:

Der in der Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses am 06.09.2018 von Ratsherrn Danlowski nachgefragte Freischneider kommt wegen der Anzahl und Größe der Wiesenflächen nur auf kleinen Flächen zum Einsatz. Er ist für das Ausputzen von Gehölzrändern und Pflanzungen konzipiert, nicht für die Flächenpflege. Ein Mähen von ca. 100 Hektar Extensivflächen in Handarbeit wäre weder finanziell noch organisatorisch machbar.

Wiesenkataster:

Für eine Reihe von öffentlichen Wiesen im öffentlichen Grün sind im Landschaftsplan der Stadt Leverkusen besondere Pflegemaßnahmen festgesetzt, da sie aus Sicht des Naturschutzes und Artenschutzes als besonders wertvoll eingestuft werden. Nur diese besonders wertvollen Flächen werden unter hohem finanziellem Aufwand im Auftrag des Fachbereichs Stadtgrün bereits seit dem Jahr 1988 kontinuierlich mit dem Balkenmäher gemäht. Das Mähgut wird mehrere Tage liegen gelassen, damit die Samen herausfallen, und dann aufgenommen, um den Wiesen Nährstoffe zu entziehen. Es wird geprüft, ob weitere geeignete Flächen in dieses Pflegeprogramm aufgenommen werden können.

Ein Wiesenkataster für alle in Pflege befindlichen Wiesen im Innen- und Außenbereich wird federführend von der Unteren Naturschutzbehörde erstellt - in Zusammenarbeit mit den pflegenden Naturschutzverbänden und dem Fachbereich Stadtgrün.

Das Wiesenkataster als Bestandsplan soll bis spätestens Ende Februar 2019 vorliegen. Daraufhin folgen Absprachen mit dem Fachbereich Stadtgrün, welche Flächen im Innenbereich mit dem Balkenmäher gemäht werden können, ebenso erfolgt die Abstimmung der Mähzeitpunkte. Das endgültige Konzept bzw. der Durchführungsplan soll bis zur Auftragsvergabe durch den Fachbereich Stadtgrün im März 2019 vorliegen.

Die Flächen im Außenbereich, die durch die NABU-Naturschutzstation und die Landesgemeinschaft für Naturschutz und Umwelt (LNU) betreut werden, werden bereits mit dem Balkenmäher bzw. der Sense und angepassten Mähzeitpunkten gemäht (Mahd erst ab Mitte Juni, ein- oder zweimalige Mahd, abschnittsweise Mahd).

Interfraktionelles Gespräch mit dem Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales, den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen sowie den Fachbereichen Stadtgrün und Umwelt am 30.10.18:

In diesem Gespräch erklärte Herr Hammer (Stadtgrün) die unterschiedlichen Funktionsweisen und Einsatzgebiete des Balkenmähers und des Schlegelmulchers/-mähers.

Zurzeit werden vom Fachbereich Stadtgrün 100 Hektar Extensivflächen betreut. Davon werden 7 Hektar ausgesuchte Flächen durch Unternehmer mit dem Balkenmäher gemäht, weitere 7 ha durch den NABU. Aus der daraus folgenden Diskussion ergab sich folgender Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung ermittelt bis zum Frühjahr 2019 weitere Wiesen im Innen- und Außenbereich, bei denen die Pflege optimiert werden kann. Die Quote der vom Fachbereich Stadtgrün genannten Flächen von 14 Hektar, die bereits mit dem Balkenmäher gemäht werden, soll damit erhöht werden. Es ist davon auszugehen, dass durch die Quotenerhöhung höhere Kosten entstehen werden. Ausgenommen von der Prüfung sind Flächen, die durch die Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) und Straßen.NRW betreut werden.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit dem Dezernat für Planen und Bauen